

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-2689 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 11 0502/204-Pr.2/87

Wien, 21. Dezember 1987

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 W i e n

1094/AB
1987 -12- 21
zu 1108 J

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Kollegen vom 27.10.1987, Nr. 1108/J, betreffend neuerliche Zuschüsse für die verstaatlichte Industrie, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Die derzeit in Vorbereitung befindlichen gesellschaftsrechtlichen Neuordnungen im Bereich der verstaatlichten Industrie können es erforderlich machen, Kapitalzuführungsbeschlüsse, die ursprünglich erst im Laufe des Jahres 1988 gefaßt werden sollten, zeitlich vorzuziehen. Eine Erhöhung des Gesamtvolumens der erforderlichen Finanzierungen ergibt sich aber daraus nicht.

Zu 2:

Ich schließe die Inanspruchnahme der Bundeshaftung für Kredite verstaatlichter Betriebe aus dem Titel der seinerzeitigen "Salcher-Erklärung" aus, weil diese keine Haftungserklärung ist. Diesbezüglich verweise ich auch auf die schriftliche Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 175/J-NR/1983, betreffend Garantieerklärung des Bundesministers für Finanzen für die verstaatlichte Industrie, durch den damaligen Bundesminister für Finanzen.

